

§ 1 Geltungsbereich der AGB, Form

(1) Der Geltungsbereich umfasst alle Gesellschaften der CUBOS-Gruppe, namentlich die CUBOS Holding GmbH, die CUBOS Service GmbH, der CUBOS Technologies GmbH und der CUBOS Software GmbH, nachfolgend allesamt CUBOS genannt, vertreten durch die Geschäftsführer GmbH, Dipl.-Oec. Marc Wille und Dr. Albrecht Kindler, Brandgehaege 16, 38444 Wolfsburg, Tel. Nr. 05361/654 95 00; Mail: info@cubos.com für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von CUBOS ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge und die gesamten Geschäftsbeziehungen, die CUBOS mit seinen Vertragspartnern, Verbrauchern und Unternehmern schließt. Es gelten grundsätzlich die zum jeweiligen Vertragsschluss gültigen AGB von CUBOS. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB, selbst, wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

(3) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

(4) Individuelle Vertragsabreden, insbesondere in den jeweiligen Einzelverträgen, haben stets Vorrang vor diesen AGB.

(5) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden, der Unternehmer ist, werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten, gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu, welches auf unserer Homepage bei den Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr verlinkt ist und beim Einzelauftrag gesondert belehrt wird.

§ 3 Änderungen der AGB bei Rahmenvereinbarungen und langfristigen Verträgen

(1) CUBOS ist zur Änderung dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft bei langfristigen Verträgen oder Rahmenvereinbarungen berechtigt, wenn die Modifizierung dazu dient, eine Korrelation der AGB mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage verändert oder wenn neue Leistungen von CUBOS, bzw. Leistungselemente sowie technische oder organisatorische Prozesse eine Berücksichtigung in den AGB erfordern.

§ 4 Vertragsschluss, Vertragsunterlagen

(1) CUBOS erbringt seine Leistungen aufgrund eines zwischen dem Kunden und CUBOS geschlossenen Einzelvertrages. Der Leistungs- und/oder Lieferumfang ergibt sich aus den vertraglichen Regelungen der Parteien und den dazugehörigen Unterlagen von CUBOS. Die darin enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien.

(2) Die Angebote von CUBOS sind freibleibend.

(3) Die Kunden sind berechtigt, CUBOS mittels deren Internetseite, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich Informationen darüber zukommen lassen, an welchen Leistungen, in welcher Menge und in welchem Umfang sie Interesse haben; diese Anfrage stellt keinen rechtsverbindlichen Antrag gem. § 145 BGB dar. Aufgrund dieser Angaben versendet CUBOS sodann ein rechtsverbindliches Angebot per E-Mail an den Kunden. Sofern nichts anderes in dem Angebot bestimmt ist, ist CUBOS zwei Wochen an das Angebot gebunden. Die darauffolgende, vorbehaltlose schriftliche, postalische oder per E-Mail erfolgte Bestellung des Kunden stellt eine verbindliche Annahme des Angebots von CUBOS zu den im Angebot enthaltenen Bedingungen dar.

(4) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, welche im Rahmen der Vorbereitung des Vertragsschlusses oder während der Vertragslaufzeit an den Kunden übermittelt werden, behält sich CUBOS sowohl Eigentums- als auch Urheberrecht vor. Das gilt auch für Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

(5) In Prospekten, Anzeigen und sonstigen Unterlagen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen können aufgrund der technisch bedingten Darstellungsmöglichkeiten unwesentlich von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

(6) Die Mitarbeiter von CUBOS sind nicht befugt, mündliche Nebenab-

reden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen oder textförmlichen Vertrags hinausgehen.

(7) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle falscher oder abweichender Belieferung von zur Erfüllung des Vertrags benötigter Vertragsteile an CUBOS durch Hersteller oder Dritte, nicht leisten zu müssen. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von CUBOS zu vertreten ist. CUBOS wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Ware wird der Kunde umgehend informiert.

§ 5 Leistungen, Liefertermine

(1) Sofern nichts anderes explizit vereinbart ist, sind Liefertermine, Meilensteine, Lieferfristen und Fertigstellungstermine gegenüber Unternehmern unverbindlich. Der Kunde ist berechtigt, vier Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins, unverbindlichen Meilensteins, unverbindlichen Lieferfrist oder unverbindlichen Fertigstellungstermin CUBOS in Textform auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.

(2) CUBOS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

(3) Führt eine Verletzung allgemeiner oder besonderer vertraglicher Mitwirkungspflichten sowie gesetzlicher Mitwirkungspflichten des Kunden zu einer Verzögerung im Vertragsablauf, werden Leistungsfristen von CUBOS entsprechend gehemmt und Leistungstermine entsprechend verschoben.

§ 6 Reaktions- und Entstörungszeiten

(1) Reaktions- und Entstörungszeiten stellen unverbindliche Richtwerte dar und richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall.

(2) Reaktions- und Entstörungszeiten beginnen mit der Meldung einer Störung durch den Kunden. Ferner beginnen und enden Reaktions- und Entstörungszeiten nur innerhalb der Servicezeiten von CUBOS. Außerhalb der Servicezeiten sind die Zeiten gehemmt. Führt eine Verletzung allgemeiner oder besonderer vertraglicher Mitwirkungspflichten sowie gesetzlicher Mitwirkungspflichten des Kunden zu einer Verzögerung im Vertragsablauf, werden Reaktions- und Entstörungszeiten entsprechend gehemmt.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Der angegebene Preis ist bindend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Versandkosten und Verpackungskosten werden zusätzlich berechnet.

(2) Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

§ 8 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde sichert CUBOS zu, dass alle Daten, die der Kunde an CUBOS übermittelt, vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Änderungen seiner Daten umgehend an CUBOS zu senden.

(2) CUBOS ist berechtigt, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen alle für das jeweilige Vertragsverhältnis relevanten Informationen an die von dem Kunden genannte E-Mail-Adresse zu versenden. Der Kunde sichert zu, seine E-Mails regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen.

(3) Der Kunde verwaltet seine Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält diese stets geheim. Er ist gehalten, seine Passwörter in angemessenen Abständen zu ändern, und soweit sie ihm zugeteilt sind, umgehend zu ändern.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, CUBOS zeitnah zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass Dritte sein Passwort unberechtigterweise benutzen. Der Kunde ist verpflichtet, CUBOS jeden Schaden zu ersetzen, der auf einen Missbrauch der Passwörter durch Dritte oder die Nutzung durch Dritte zurückzuführen sind, soweit er dies zu vertreten hat.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, den ihm gewährten Webspace nicht zur Verbreitung rechtswidriger Inhalte zu verwenden.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen so zu gestalten, dass die Sicherheit und/oder Verfügbarkeit und/oder Systemintegrität der Systeme von CUBOS nicht beeinträchtigt wird.

(7) CUBOS ist berechtigt, Systeme oder Zugänge des Kunden zu sperren, wenn gegen die Verpflichtungen unter dieser Ziffer „Pflichten des Kunden“ Abs. 3 – Abs. 6 durch den Kunden oder einen Dritten verstoßen wird.

§ 9 Mitwirkungspflichten Kunde

(1) Ein wesentlicher Faktor für die Leistungserbringung von CUBOS ist die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde hat die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung von CUBOS in jeder Phase durch Mitwirkungshandlungen im erforderlichen und zumutbaren Umfang zu fördern. Es handelt sich hierbei nicht nur um Obliegenheiten, sondern um echte Pflichten. Gesetzliche Mitwirkungspflichten bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Mitwirkungspflichten erfüllt der Kunde auf eigene Kosten. Hierzu zählen die unentgeltliche zur Verfügung Stellung der zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistung notwendigen Inhalte, Informationen, Unterlagen, Zugänge und Daten, Computerprogramme, wie Strom, Kommunikationsgeräte, Internetanschluss und erforderliche Ladeberechtigungsmittel sowie sonstige Mittel.

(3) Der Kunde wird Mitarbeitern von CUBOS oder von CUBOS beauftragten Dritten zu den üblichen Geschäftszeiten des Kunden den ungehinderten und sicheren Zutritt zu seinen Geschäftsräumen, Rechnern, Software, Ladestationen, Elektroinfrastruktur und Haupt- und Sicherungsverteilerkasten ermöglichen, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks notwendig ist.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Störungen der Software umgehend, so präzise, wie möglich, unter Beschreibung der Symptome, der Einsatzbedingungen, vorausgegangener Anweisungen an das EDV-System sowie etwaiger relevanter Drittmaschinen oder EDV-Systeme an CUBOS zu melden. Hierbei benennt der Kunde einen sachkundigen Mitarbeiter, der die zur Beseitigung der Störungen erforderlichen Auskünfte an CUBOS erteilt und Entscheidungen selbst treffen oder veranlassen kann.

(5) Der Kunde wird nach Durchführung der Arbeiten durch CUBOS an dem EDV-System eine Überprüfung vornehmen, ob die Funktionsfähigkeit der Datensicherung noch vorhanden ist und wird das Ergebnis angemessen dokumentieren.

(6) Der Kunde stellt eine von CUBOS benannte Fernwartungssoftware auf den für den Betrieb der Software eingesetzten Systemen zur Verfügung.

(7) Der Kunde wird den Strom für die Ladestationen beschaffen.

(8) Der Kunde ist zur durchgehenden Herstellung und den Erhalt der Betriebsbereitschaft der Ladestationen selbst verantwortlich.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig eine Prüfung, angelehnt an DGUV Vorschrift 3, vorzunehmen.

(10) Weitere Mitwirkungspflichten des Kunden können sich aus den jeweiligen Einzelverträgen ergeben.

(11) Der Kunde hat CUBOS unverzüglich über Änderungen seiner Gesellschaftsform, seiner Unternehmensanschrift oder seiner Gesellschaftsanteile zu informieren. Sollte der Kunde diese Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, haftet er für sich daraus ergebende Nachteile und Kosten.

§ 9 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet CUBOS bei einer Verletzung von vertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet CUBOS – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CUBOS, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden CUBOS nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

§ 10 Force Majeure

(1) Soweit und solange ein Fall Höherer Gewalt („Force Majeure“) vorliegt, sind die Parteien zeitweise von ihren Leistungspflichten befreit.

(2) Force Majeure ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturereignisse oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die, nach der Sachlage vernünftiger Weise zu erwartende Sorgfalt nicht verhindert werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.

(3) Die Parteien überprüfen, ob eine einvernehmliche Vertragsanpassung erzielt werden kann, wenn das Ereignis länger als 1 Monat andauert oder ob ein Vertrag aufgelöst werden muss.

§ 11 Zurückhalterecht und Aufrechnung

(1) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch CUBOS nicht

bestritten wurden.

(2) Der Kunde kann ein Zurückhalterecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Übertragung von Rechten und Pflichten / Subunternehmer

(1) Der Kunde ist zur Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag und/oder der Übertragung des Einzelvertrages nur mit vorheriger Zustimmung CUBOS in Textform berechtigt.

(2) CUBOS ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung seiner Pflichten, vollständig oder teilweise, zu betrauen.

(3) CUBOS ist zur Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag und zur Übertragung auf Dritte berechtigt.

§ 13 Vertragstrafen und pauschalierter Schadensersatz

Vertragstrafen und pauschalierter Schadensersatz gegen CUBOS sind ausgeschlossen.

§ 14 Datensicherheit, Raid-System

(1) Der Kunde hat vor Beginn der Arbeiten von CUBOS an den Systemen des Kunden eine Datensicherung durchzuführen. CUBOS empfiehlt dem Kunden, in wiederkehrenden zeitlichen Abständen einen Test zur Datenwiederherstellung aus den Backups unter Datensicherungen durchzuführen.

(2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ein sog. „Raid-System“ keine Datensicherung ist.

§ 15 Laufzeit, Kündigung bei langfristigen Verträgen

(1) Laufzeit und Kündigungsbedingungen ergeben sich aus den Einzelverträgen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(3) Ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt für CUBOS insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung in Verzug gerät.

(4) Es gilt das Schriftformerfordernis. Kündigungen können nur per Post oder per E-Mail erfolgen. Die Nachweispflicht des Zugangs der Kündigung liegt beim Kündigenden.

§ 16 Nutzungsrechte

(1) Der Umfang der Einräumung der Nutzungsrechte an durch CUBOS zur Verfügung gestellten immateriellen Gütern, wie urheberrechtlich geschützte Werke (insb. Software), Geschäftsgeheimnissen und Marken ergibt sich aus dem zwischen CUBOS und dem Kunden geschlossenen Einzelvertrag.

(2) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel, wie Software, frei von Schutzrechten Dritter sind und auch sonst keine Rechte Dritter bestehen, welche den vertragsgemäßen Gebrauch einschränken oder ausschließen oder deren Einsatz CUBOS behindern.

(3) Wenn CUBOS Standardsoftware für die Leistungserbringung verwendet, gelten die Lizenzbedingungen des Lizenzgebers.

§ 17 Quellcode (Software)

Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Quellcode von durch CUBOS zur Verfügung gestellter Software. Das gilt auch, wenn es sich um Leistungen von CUBOS handelt, welche individuell für den Kunden erstellt wurden.

§ 18 Rechte Dritter

Der Kunde stellt CUBOS von allen Ansprüchen Dritter frei, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, wenn CUBOS wegen nicht hinreichender Nutzungsrechte (insb. Bearbeitungsrechte) des Kunden von Dritten in Anspruch genommen wird. Das gilt nicht, wenn der Kunde dies nicht zu vertreten hat.

§ 19 Eigentums- und Rechtvorbehalt

(1) Bei Verträgen, welche die Überlassung einer körperlichen Sache auf Zeit zum Gegenstand haben, verbleiben die überlassenen Vertragsgegenstände im alleinigen Eigentum von CUBOS.

(2) Im Falle von Verträgen, welche im Zuge des Verkaufs die Übertragung des Eigentums an einer körperlichen Sache zum Gegenstand haben, behält sich CUBOS das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus dem Vertrag vor.

(3) Jegliche Einräumung von Rechten erfolgt aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der vertraglich geschuldeten Vergütungen.

§ 20 Geheimhaltung

(1) Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung strikter Vertraulichkeit

hinsichtlich aller Informationen, die der Kunde schriftlich oder in anderer Form im Zusammenhang mit der Verhandlung des Vertrages und der Leistungserbringung von CUBOS erhält, insbesondere Dokumente, Entwürfe, Planunterlagen, Daten, Know-how und jede andere Form von vertraulichen Firmeninterna.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, in geeigneter Weise auch seine Mitarbeiter und weitere Personen, die mit diesem Vertrag und seiner Abwicklung befasst sind, auf die Einhaltung dieser Vertraulichkeit zu verpflichten.

(3) Die Verpflichtung entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass eine bestimmte Information ihm bereits bekannt war, bevor die Zusammenarbeit mit CUBOS begonnen wurde, wenn der Kunde diese Information von einer anderen dazu berechtigten dritten Partei erhalten hat oder die Information allgemein zugänglich gewesen ist.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen sowie alle sonstigen Schriftstücke, die Angelegenheiten von CUBOS betreffen fachgerecht und gesichert aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte keine Einsicht erhalten. Die Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf ausdrückliche Anforderung und nach Beendigung des Vertrages umgehend und unaufgefordert an CUBOS zurückzureichen.

(5) Eine ggf. gesondert abgeschlossene Vertraulichkeitsvereinbarung bleibt hiervon unberührt.

§ 21 Datenschutz

(1) CUBOS und der Kunde verpflichten sich, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, zu erfüllen und ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte zu dieser Einhaltung ebenfalls zu verpflichten.

(2) Sofern und soweit CUBOS aufgrund des Vertrages die Verarbeitung

personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden schuldet oder – etwa im Wege eines Fernzugriffs auf Systeme des Kunden – auf personenbezogene Daten des Kunden zugreifen kann, werden die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen.

(3) Soweit CUBOS zum Austausch von Datenträgern verpflichtet ist, liegt es in der Verantwortung des Kunden, dass alle Daten auf dem ausgetauschten Datenträger in unwiederbringlicher Weise vernichtet werden, damit ein etwaiger Zugriff auf Daten, die auf diesem Datenträger gespeichert waren, nach dem erfolgten Austausch unmöglich ist.

§ 22 Sonstiges, Streitbeilegung

(1) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Behörde, ist Erfüllungsort der Sitz von CUBOS.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Vorrang hat. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Wolfsburg.

(4) Die zur Vertragserfüllung einzusetzenden Mitarbeiter sucht CUBOS aus. Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Einsatz bestimmter Mitarbeiter von CUBOS und ist nicht weisungsbefugt. CUBOS bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung.

Wolfsburg, Oktober 2024